



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

GR Christian Sikora

Graz, am 20. 9. 2018

Antrag

Betrifft: Verbindliche Richtlinien gegen Bodenversiegelung ins Räumliche Leitbild

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen.

Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend verbindliche Richtlinien zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen -wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngelände, alte leerstehende Fabrikhallen – geschaffen werden.

Im **Stadtentwicklungskonzept (STEK 4.0)** sind anzustrebende Richtwerte betreffend künftiger Bodenversiegelungen zumindest definiert. Doch das **Räumliche Leitbild 1.0**, das ja die Festlegungen aus dem Stadtentwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan nach Bereichstypen und Stadtteilen/Teilraumabgrenzungen konkretisieren sollte, sieht in seinem aktuellen Entwurf keinerlei Versiegelungsgrenzen vor. Dabei ermöglicht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz, dass neben dem Gebietscharakter sowie den Grundsätzen zur Bauweise und Erschließung auch verbindliche **Standards der Freiraumgestaltung, die u.a. Versiegelungsgrenzen vorgeben**, definiert werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die folgenden Punkte rasch umzusetzen:

- 1) Aufnahme verbindlicher Richtlinien zur Reduzierung der Versiegelung in das „Räumliche Leitbild 1.0“ und**
- 2) Überarbeitung der Freiraumplanerischen Standards und Anpassung an die Struktur des Räumlichen Leitbildes 1.0.**